

Von der Wehrmacht zur Bundeswehr

Stationen und Probleme eines schwierigen Übergangs

Ankündigungstext zum Vortrag von Dr. Klaus Naumann in Nideggen-Schmidt, 28.10.2016,

Die Entstehungsgeschichte der Bundeswehr ist, wie der Bonner Historiker Hans-Peter Schwarz einmal über die Bundesrepublik geschrieben hat, die „Geschichte einer ausgebliebenen Katastrophe“. Zunächst sprach wenig dafür, dass dieses Reformexperiment überhaupt glücken konnte. Mit alten Soldaten wollte/musste(?) man eine neue „Armee in der Demokratie“ aufbauen. Nach einer verheerenden Kriegsniederlage wollte der neue, noch provisorische Staat in die vorderste Abwehrfront des Westens einrücken. Eine kriegsmüde Bevölkerung sollte für die allgemeine Wehrpflicht gewonnen werden. Die neue Wehrverfassung sollte möglichst wenig Berührungspunkte mit der Wehrmacht oder der Reichswehr erkennen lassen. Dass die Besatzungsmächte dabei Pate standen, trug ebenfalls nicht zur Popularität der „Wiederbewaffnung“ bei.

Kein Wunder, dass sich die Konfliktthemen häuften: Wollte man alle Altgedienten haben? Waren die „Eidbrecher“ des 20. Juli ebenso willkommen wie die „Eidhalter“? Welche Rolle sollten Traditionspflege und Veteranenverbände spielen? Was war unter dem ominösen „Staatsbürger in Uniform“ zu verstehen? War die propagierte „Innere Führung“ etwas anderes als Maskerade für eine „weiche Welle“? Wie loyal war die neue Militärspitze, die aus altgedienten Wehrmachtsoffizieren bestand?

Die junge Bundeswehr wurde begleitet von Skandalen und Kontroversen. Zeitweise zweifelten die Reformer am Gelingen ihres Vorhabens. Und doch waren es gerade diese öffentlichen Auseinandersetzungen um die neuen Streitkräfte, die wesentlich zur Konsolidierung des Experiments Bundeswehr beitrugen.

Dr. Klaus Naumann, Jg. 1949, ist Militärhistoriker am Hamburger Institut für Sozialforschung, Mitglied des 14. Beirats für Fragen der Inneren Führung des Verteidigungsministeriums. Er veröffentlichte u.a. zus. mit Hannes Heer (Hg.), „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ (1995), „Generale in der Demokratie. Generationengeschichtliche Studien zur Bundeswehrelite“ (2007), „Einsatz ohne Ziel? Die Politikbedürftigkeit des Militärischen“ (2008, ²2010) und „Der blinde Spiegel. Deutschland im afghanischen Transformationskrieg“ (2013).

Von der Wehrmacht zur Bundeswehr

Stationen und Probleme eines schwierigen Übergangs

Vortrag von Dr. Klaus Naumann, 28. Oktober 2016, Nideggen-Schmidt

Die Gründungsgeschichte, so meine **These**, kann unter der provokativen These des Bonner Zeithistorikers Hans-Peter Schwarz als „Geschichte einer ausgebliebenen Katastrophe“ verstanden werden. – Warum?

- 10 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht und dem Ende des Deutschen Reichs – mehr als „nur“ ein verlorener Krieg: Regime, Gesellschaft, Institutionen, Streitkräfte waren involviert in Angriffs- und Eroberungskrieg, Raub und Vernichtung, Rassenwahn und Völkermord...; die Antworten waren Besetzung, Entwaffnung, Entmilitarisierung, Reeducation und Strafverfolgung...
- 10 Jahre danach eine „*Armee in der Demokratie*“ aufbauen zu wollen, war gewagt; dies überwiegend mit den *alten Wehrmacht-Kadern* tun zu wollen, was riskant; mit einer noch *ungefestigten Demokratie* eines *teilstaatlichen Provisoriums* in die vorderste Front des Ost-West-Konflikts einrücken zu wollen, grenzte an Leichtfertigkeit.
- Die Bevölkerung war kriegsmüde, der Nutzen eines „Wehrbeitrags“ umstritten, die Staatsloyalität zur Bonner Republik war brüchig („verdrossene Staatsbürgerlichkeit“; GEYER).
- Was gewollt wurde, war auch auf Seiten der Alliierten zunächst nicht eindeutig: (west-)deutsche Soldaten sollten her, die Kampf- und „Osterfahrung“ sollte für die Verteidigung des Westens genutzt, aber die neuen Streitkräfte sollten, wie es ein französisches Bonmot aussprach, *stark genug* sein, die Russen zu schlagen, aber doch so *schwach*, um die Franzosen nicht zu gefährden.

Ob aus Sicht des Auslands oder aus Sicht der Bevölkerung, der Verbände und Parteien – die sog. „Wiederbewaffnung“ war eine heikle Sache. Es war allemal plausibler, ihr *Scheitern* vorherzusagen als ihr eine „*Erfolgsgeschichte*“ in Aussicht zu stellen!

Viele Gründungsdaten...

Also war die Gründung der „neuen Wehrmacht“, wie es bis Mitte der 50er Jahre hieß, kein einfaches Unterfangen. Das schlug sich ganz deutlich darin nieder, dass es kein allzu

eindeutiges Datum für diesen Gründungsakt gibt. – Folgende Einträge stehen zur Auswahl. Sie vermittelt uns sogleich einen Eindruck, wie vielschichtig der Vorgang gewesen ist:

- gefeiert wird heute der **12. November 1955**: Damals wurden in Bonn in einer Reithalle, unter einem fast fünf Meter hohen Eisernen Kreuz, die **ersten Ernennungsurkunden** vom frisch bestellten „Bundesminister für Verteidigung“, Theodor Blank, an die meist in zivil, nur einige trugen die neuen Uniformen, versammelten Herren ausgegeben. Das Datum machte den Reiz der Stunde aus – es war der 200. Geburtstag des preußischen Militärreformers Gerhard von Scharnhorst.
- Als „**Tag der deutschen Streitkräfte**“ mit schulfrei und Beflaggung wurde aber erst der **20. Januar 1956** begangen, als Kanzler Adenauer die versammelten Soldaten des Lehrbataillons Andernach offiziell begrüßte. – Kleiner Schönheitsfehler: die westlichen Militärattachés waren anwesend, aber keine Vertreter der bundesdeutschen Staatsorgane, schon gar nicht des Parlaments...
- Wie die sich formierenden neuen Streitkräfte zu nennen waren, das blieb unklar bis in den **Februar 1956** als man sich bei der letzten Lesung des Soldatengesetzes darauf einigte, fortan von „**Bundeswehr**“ zu sprechen – ein bewusster Rückgriff auf die Terminologie der Frankfurter Nationalversammlung von 1848...

Diese drei Daten sind freilich nicht zu verstehen ohne eine **Reihe indirekte, z.T. informeller Gründungsakte**, die sich in den fünf davor liegenden Jahren zugetragen hatten:

- So kann man aus gleich zwei Gründen auf den **Oktober 1950** verweisen: damals wurde das „Büro Schwerin“ bzw. die „Zentrale für Heimatdienst“, die im Kanzleramt die einstweilen noch verdeckte Vorbereitung des Wehrbeitrags betrieben hatte, vom „**Amt Blank**“ abgelöst, das nun schon unter ausdrücklichem alliierten Segen stand und bis zu seiner Überführung in das eben erwähnte Verteidigungsressort auf ca. 700 Mitarbeiter anwuchs. – Der Oktober 1950 barg jedoch noch einen zweiten, viel weniger bekannten und damals sorgfältig beschwiegenen Gründungsakt: Das **Himmeroder Geheimtreffen** einer Reihe vom Bundeskanzler bestellter Ex-Militärs, die in einer Denkschrift den empfohlenen Kurs der „neuen Wehrmacht“ umrissen. Diese Denkschrift hat in der populären Rede den eigentümlichen Rang einer „Magna Charta“ der Bundeswehr errungen, obwohl es sich um ein zutiefst zwiespältiges Dokument handelt. Im Kloster Himmerod trafen nämlich aufeinander: der *operative Traditionalismus der ehem. Operationsabteilung des OKH* (Heusinger), der *entnazifizierte Führungsgeist eines vormals glühenden Anwalts der „Wehrmacht des Führers“* (Hermann Foertsch) und der *Reformeißer eines jungen Ex-Majors*, den Graf Schwerin und seine Mitarbeiter Frhr von dem Bussche und Graf Kielmannsegg gerade erst angeworben hatten (Graf Baudissin).

Kurz gesagt – dabei stand **dreierlei zur Debatte**: die „*Gesamtverteidigung*“ des neuen Weststaates nach Maßgabe der Abwehr- und Umfassungsoperationen der Ostfront;

die *Rehabilitierung* der Wehrmacht und mit ihr die Fortschreibung des *traditionellen Soldatenbildes*; und der Wille, „ohne Ablehnung an die Formen der alten Wehrmacht ... *grundlegend Neues* zu schaffen.“ Oder m.a.W., „Das Ganze und der Einzelne haben aus innerer Überzeugung die demokratischen Staats- und Lebensform zu bejahen“, denn „das deutsche Kontingent darf nicht zum Staat im Staate werden.“ Diese letzten Sätze der Himmeroder Denkschrift kamen erst durch die massive Intervention Baudissins, der mit Auszug und Rücktritt gedroht hatte, in das Papier. Das wollte man nicht riskieren, also blieb es bei diesem durch und durch gemischten Gehalt der später so vielgerühmten Denkschrift...¹

- Das war nun aber nur die „innere Linie“ des Wehrbeitrags. Zusätzlich kompliziert wurde der Gründungsakt durch seine außenpolitische Rahmung, bei der die junge Bundesrepublik naturgemäß alles andere als bestimmend war. So gehört die **EVG-Episode** zwischen **Oktober 1950** und ihrem Scheitern **Oktober 1954** ebenso in den Gründungsprozess der Bundeswehr, wie anschließend und endgültig dann die bundesdeutsche Mitgliedschaft in der 1949 ohne deutsche Beteiligung gegründeten **NATO** am **9. Mai 1955** auf Basis der **Pariser Verträge**. Diese Daten und ihre Bedeutung waren für die neuen Streitkräfte alles andere als gleichgültig, denn hier zeichneten sich die Rahmen- und Vertragsbedingungen des westdeutschen Wehrbeitrags deutlich ab. Also waren auch diese Vorgänge, ähnlich, aber anders als in Himmerod, mit Konfliktstoff beladen.

Mehrebenen-Akrobatik und Junktim-Politik

Man muss den Protagonisten der Bundeswehr-Gründung, allen voran Kanzler Adenauer, zugutehalten, dass sie sich als Mehrebenen-Akrobaten bewähren mussten – und dass sie dafür auf jeder Etage dieses Vorgangs ihren Preis zu entrichten hatten. Ziehen wir also eine **Zwischenbilanz**, die dann den Weg in die neue Bundeswehr öffnen wird. **Vier Ebenen** oder Etagen im Gründungsvorgang können unterschieden werden; obendrein wirkten sie zusammen – oder auch gegeneinander, denn immer wieder wurden Entscheidungen nur mittels Gegenentscheidungen (Junktims) vollzogen, so dass am vorläufigen Ende nichts anderes herauskommen konnte als eine „**Kompromissarmee**“ (Martin Kutz). Das wiederum, so könnte man sagen, war der Preis für eine ausbleibende Katastrophe – aber zugleich ein Stachel, der sich weit über die Gründungs- und Aufbauphase hinaus bemerkbar machen sollte.

¹ Und obendrein gab es seit 1950 bereits Improvisationen für eine Mobilmachungsorganisation mit „Crack-Divisionen“ aus alten (u.a. „Windhund“-)Beständen, die in krassem Widerspruch zu dem anlaufenden Reformvorhaben standen.

A-Ebene: die internationale Bühne

Stichworte: „Wiederbewaffnung“ war ein internationales Tauschgeschäft. Wehrbeitrag gegen politische Gleichberechtigung. Gleichberechtigung aber nur gegen alliierte Vorbehaltsrechte (supreme authority). Armee nur gegen vollständige Bündnisintegration. Bewaffnung nur gegen ABC-Waffen-Verzicht. Altgediente Wehrmacht-Generale nur gegen Verzicht auf einen Generalstab usw.

B-Ebene: die politische Integration

Stichworte: Wehrverfassung mit den Kernpunkten – vollständige Einordnung der Streitkräfte in die parlamentarische Demokratie; parlamentarische Rechenschaftspflicht des Verteidigungsministeriums; Sondervollmachten des Verteidigungsausschusses (UA); grundrechtliche Gleichstellung des Soldaten („Verrechtlichung“, „Einbürgerung“); Einrichtung des parlamentarischen Amtes des Wehrbeauftragten (als Anwalt der Soldatenrechte und der Inneren Führung); Abschied vom absoluten Gehorsam; Zusammenfassung der Befehls- und Kommandogewalt in einer Person (Weimar: Reichspräsident – Wehrminister – Chef Truppenamt). – Hier hatten die Deutschen weitgehend freie Hand; hier gab es weitgehende und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Bundestags-Parteien (Jäger, Erler, Dehler, Schmidt), denn man konnte und wollte, anders als in Weimar, niemand aus dem neuen Wehrkonsens ausschließen... Auch das eine Art von Junktim-Effekt bzw. Einigungszwang.

C-Ebene: Personal, innere Ordnung, Struktur

Stichworte in drei Leitfragen, die dann ausführlicher diskutiert werden:

- 1) Wenn altes Personal – wo war die Grenze?
- 2) Wenn neue Ordnung – wie war deren Einsatztauglichkeit?
- 3) Wenn neue Armee – mit welcher Struktur: „Bundeswehr-Lösung“ oder Autonomie der Teilstreitkräfte?

Alle drei Fragen setzten eine Reihe von Folgeproblemen in Gang... Aber zuvor noch die letzte Etage, deren Tücken abschließend genauer dargelegt werden.

D-Ebene Aufstellungskrise und Bewaffnung

Stichworte: Wie schnell wie viel Soldaten? Mit welcher Bewaffnung gegen den überlegenen Gegner im Osten? Was war die Geschäftsgrundlage, der Basiskonsens, auf dem die neue Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen sollte – und wie plausibel, akzeptabel und glaubwürdig war der deutsche Wehrbeitrag?

Damit öffnet sich die Fragestellung wieder auf die allgemeine und grundsätzliche Situation des deutschen Wehrbeitrags. Anders als heute waren Politik, Militär und Bevölkerung in einer **Not- und Schicksalsgemeinschaft** zusammengezwungen. Das war kein Freibrief, sondern ein Dilemma, das nicht ohne weiteres aufzuheben war, sondern nur durch Politik gestaltet werden konnte...

Aber nun erst einmal zurück zum Innenleben der neuen Streitkräfte...

Alte Soldaten, neue Armee...

Nahm man die Bedrohungslage des aufziehenden Krieges ernst, wollte man sich an die knapp bemessene Aufstellungsfrist halten und wollte man eine mechanisierte, technisierte und moderne Massenarmee auf die Beine stellen, gab es zum Rückgriff auf das alte kriegserfahrene Personal und auf den Zugriff auf das nachwachsende neue Potential der Wehrpflicht kaum eine Alternative. Doch allein die Personalfrage hatte es in sich. – Wen wollte man haben, wen nicht – und wenn nicht, warum nicht? Zugleich war die Personalfrage samt ihrer Bewertungs- und Auswahlkriterien ein Scharnier, an dem zahlreiche andere Fragen hingen.

Ein Personalgutachterausschuss **PGA** wurde vom Bundestag berufen, der die Bewerber ab Rang eines Oberst prüfte. Vergleichsweise wenige fielen durch, sehr viel mehr wurden abgeschreckt: Zum 20. Juli sollte Stellung genommen werden – und ein Bewerberfeld, von dem einer der Antragsteller zu von dem Bussche sagte, man habe vergessen, ihn seinerzeit zu vergasen, war nicht durchweg ermutigend. Immerhin, die Strenge des Auswahlverfahrens war mit keiner anderen staatlichen Instanz vergleichbar! (siehe: Justiz-Min. oder BND) Wieder hatte die Sache aber einen Haken: Gerade die nicht der Prüfung unterliegenden **Ränge bis zum OLT** betrafen nicht nur die vom Dienstalter interessantesten Kader; sie gehörten zugleich jenen Jahrgängen an, die intensiv nazifiziert worden waren. War die Bundeswehr also „von oben“ her vergleichsweise sorgfältig geprüft, wuchs ihr von unten ein Personalstamm nach, der meist kaum mehr die vollständige Friedensausbildung durchlaufen hatte und, wie Beobachter (Sch.f.IFü) damals konstatierten, vom Krieg schwer gezeichnet war. – 13.438 ehem. Wehrmacht-Offiziere gelangten auf diesen Wegen in die Bundeswehr; Werbeaktion Anfang 60er Jahre!

Und es gab einen weiteren Haken: 1956 wurde die **Aufnahme von Kadern des Bundesgrenzschutzes (BGS)** intensiv betrieben, um die Personalansätze aufzufüllen. Das war nicht unbedenklich. Landesbekannt war nämlich, dass im BGS der alte Wehrmachtsgeist (und nicht nur der Stahlhelm) überdauert hatte. Das mochte zwar den Reiz der Fronttauglichkeit haben, aber die BGSler hatten (wie mir in „Generale-Interviews“ berichtet wurde), mit der neuen Inneren Ordnung, dem „neuen Geist“ der Inneren Führung, nicht viel am Hut. Gleichwohl war ihr Gewicht in der Bundeswehr der 50er und 60er Jahre nicht unbeträchtlich: 9.752 BGSler (mehr als 50% des damaligen paramilitärischen BGS!) gelangten in die Bundeswehr und besetzten dort wichtige Schlüsselpositionen.

Der BGS war auch ein Schlupfloch für eine weitere Problemgruppe, die (u.a.) auf diesem Wege in die BW gelangten: das waren **ehem. Angehörige der Waffen-SS** (insges. ca. 300 Offiziere). Um diesen militärischen Arm der allgemeinen SS-Organisation wurde (und wird z.T. bis heute) der Heldenkult einer „Elitetruppe“ betrieben (nicht zuletzt eine Nachwirkung der NS-Propaganda!). Allerdings standen die Waffen-SS bekannter- und verdientermaßen unter dem alliierten Verdikt, wegen ihrer Beteiligung an Regimeverbrechen eine

„verbrecherische Organisation“ gewesen zu sein (ein Anklagepunkt, der dem Generalstab übrigens aus formaljuristischen Gründen – nicht etwa infolge eines „Freispruchs“ – erspart geblieben war). – Bezeichnend war jedenfalls, dass es die alliierten Hochkommissare waren, die in den frühen 50er Jahren gegenüber der schwankenden Haltung der Bundesregierung energisch gegen die Waffen-SS und ihre Salonfähigkeit Front machten.

Und auch das war noch nicht alles, denn die Auswirkungen der personalpolitischen Entscheidungen, Nichtentscheidungen und Kompromisse hatte noch weitere, indirekte Folgen. Das waren einerseits die **sog. „Kriegsverurteilten“**, die in alliierter Haft saßen, zum anderen aber durchzog eine heftige Kontroverse zwischen sog. „Eidhaltern“ und „Eidbrechern“ die junge Bundeswehr. Mit dem Los der verurteilten und einsitzenden Kriegsverbrecher (wie Dönitz oder Raeder oder Manstein) wurde eine engagierte **Junktimpolitik** betrieben: nur dann wollte man sich vorbehaltlos dem neuen Staat (und seinen Verbündeten) zur Verfügung stellen, wenn diese Männer begnadigt würden – denn die alliierten Urteile galten allemal als Ausdruck einer „Siegerjustiz“. Die Alliierten reagierten flexibel; sie begnadigten die einen, kooperierten mit einer Reihe anderer (z.B. im Rahmen der Hist.Div.) und überließen eine dritte Gruppe dem verdienten Urteil. Die Sache wurde entschärft. Vor allem aber durch einen weiteren Schachzug: Heusinger und Speidel animierten Adenauer, **„Ehrenerklärungen“** für alle Wehrmachtangehörigen auszusprechen, die „im guten Glauben“ ihre Pflicht getan und „anständig“ geblieben waren. Für eine solche Erklärung konnte man schließlich auch den ehem. Alliierten Oberkommandierenden und späteren US-Präsidenten Eisenhower gewinnen.

Damit war eine offene Flanke des deutschen Wehrbeitrags gedeckt – aber auch hier nur um den Preis eines Gegenjunktims. Die Alliierten hielten nämlich in den sich anbahnenden Konflikten um die **sog. „Eidbrecher“**, so die abwertende Bezeichnung der **Angehörigen des 20. Juli**, konsequent an diesen fest, obwohl deutsche Regierungsstimmen sie allzu gern ins zweite oder dritte Glied verwiesen hätten. Tatsächlich fanden nur wenige der ehem. Verschwörer den Weg in die neuen Streitkräfte. – Die Wirkung dieser Seite der Personalpolitik war freilich bedenklich – bis tief in die 60er Jahre tat sich die BW schwer mit dem Erbe des Widerstands, während gleichzeitig die „Traditionsecken“ in den BW-Einheiten gehegt und gepflegt wurden, Kasernennamen zweifelhafter Provenienz vergeben wurden und der 20. Juli im Wesentlichen eine Sache der offiziellen Gedenkakte blieb. Hierzu hatten die „Ehrenerklärungen“ ihr Teil beigetragen, indem sie beiden Seiten, den Eidbrechern wie -haltern Gewissensentscheidungen zugutehielt... - Ein hintergründiges „Junktim“!

Was für ein **Bild des BW-Personals der „ersten Stunde“** und welche **Folgeprobleme** ergaben sich aus dieser Gemengelage?

Der Schwerpunkt auf Kampf – und „Osterfahrung“ sowie der Zugriff auf den jüngeren kriegsgedienten Nachwuchs begünstigte einen **Soldatentyp**, der – wie Beurteilungen der Schule für Innere Führung Anfang der 60er Jahre zusammenfaßten – mehr „Fühlen“ und

„Glauben“ als Denken und Diskutieren in den Vordergrund stellten. Die Innere Führung stand damit von vornherein auf einem schwierigen Posten.

Innere Führung wurde gleich doppelt relativiert – denn entweder hatte es sie (angeblich) im Sinne zeitgemäßer Menschenführung oder angeblich praktizierter Auftragstaktik schon immer gegeben – oder sie war ein politischer Deckmantel („Maske“, Grashey 1969) für eine „weiche Welle“ militärischer Ausbildung und Erziehung. Tatsächlich stellte die von Baudissin u.a. entwickelte Führungs- und Organisationsphilosophie eine Mischung aus Kontinuitäts-elementen und Neuanfängen dar. Wie die späte Wehrmacht folgten die Militärs der Nachkriegszeit einem *Kriegsbild des „totalen (Weltbürger-)Kriegs“*, betonten den „politischen Soldaten“ und zielten auf den *selbständigen Einzelkämpfer des hochmobilen Bewegungskriegs*. Waren hier auch die Prämissen und Bindungen ausgetauscht, hatten die alten Soldaten oft nur einen verdächtigen Gleichklang im Ohr, der sie auf Distanz gehen ließ. Denn der politisch informierte Soldat, der verantwortliche Einzelkämpfer und der Akteur eines weltbürgerlichen Wertekonflikts – das waren alles Bestimmungen, die auf eine Nähe zur „Politik“ abstellten und damit eine Mitverantwortung ansprachen, die viele in Erinnerung an Wehrmacht und NS gern nicht noch einmal riskieren wollten, weil sie argwöhnten, in einem neuerlichen Misserfolgsfall erneut zur Rede gestellt, in Haftung genommen oder gar – wie die zeitgenössische Formel lautet – „diskriminiert“ zu werden. Also auch hier eine subkutane Verknüpfung!

Die **Bildungspolitik in den jungen Streitkräfte**, bes. unter Offizieren, Stabsoffizieren und Generalstabsoffizieren war nicht dazu angetan, solche Vorbehalte auszuräumen. Die Reformansätze zu einer sk-gemeinsamen Aus- und Weiterbildung blieben stecken; der Kanon wurde stark auf militärhandwerkliche und funktionale Gehalte zugeschnitten; die Teilstreitkräfte pflegten ihr Eigenleben. Erst in den 60er Jahren erfolgte der späte Durchbruch zu einem umfassenden Konzept der Bildung und Ausbildung.

Dem entsprach eine **Traditionspflege**, die – wie gesagt – viel „Wildwuchs“ zuließ, weil sie von Junktims und Doppelbotschaften überfrachtet war. Erst nach zähem Ringen gelang es Mitte der 60er Jahre einen ersten „Traditionserlass“ zu schmieden, in dem erstmalig auf vorsichtige Distanz zur Wehrmacht gegangen wurde. Weitere knapp 20 Jahre später zog ein weiterer Erlass, den BMVg Apel buchstäblich noch in letzte Minute der sozialliberalen Koalition vorlegte, eine strengere Trennlinie zwischen Wehrmacht und Bundeswehr – und erst nach den heftigen Debatten der 90er Jahre um die „Verbrechen der Wehrmacht“, d.h. die systematische Einbeziehung der bewaffneten Macht des III. Reichs in die Regimeverbrechen, sorgten Stellungnahmen des damaligen BMVg Volker Rühle für die unmissverständliche Feststellung, dass die Wehrmacht als Organisation und ihre Gliederungen für die Bundeswehr keine Tradition begründen könne.

Verteidigung und/oder Sicherheit?

Kommen wir zum Ende des Aufbruchs in die neue Bundeswehr! Legt man einen strengen Maßstab an, hatte die Bundeswehr gut 20 Jahre gebraucht, um ein eigenes Profil zu

gewinnen und aus den langen Schatten der Wehrmacht zu treten. Die Ironie dieser „Ankunft“ in der Gesellschaftswelt der Bundesrepublik lag darin, dass die Streitkräfte in diesem Prozess und noch darüber hinaus bis zum Ende des Kalten Kriegs mit Delegitimation einer anderen Art zu rechnen hatten. Man mochte die innere Ordnung der Streitkräfte so oder so sehen – die Frage war doch, ob sie ihren Zweck erfüllten. Und dieser Zweck war die Sicherung des Friedens – nach Maßgabe der Zeit- und Umweltbedingungen mit den Mitteln der Abschreckung. Aber wie sollte das möglich sein?

Zunächst einmal durch die Bündnisintegration, in der jede Nation für die anderen bürgte. Gleichwohl, die konventionelle Unterlegenheit des Westens war auch so nicht zu beseitigen. Also setzte man auf A-Waffen als ultimatives Mittel der Abschreckung. Je mehr man das tat, desto größer wurde jedoch das Risiko der „Selbstabschreckung“: Wenn etwas schief ging, war gleich alles zum Teufel! War man also gut beraten, den atomaren Tiger zu reiten?

Der Frontstaat Bundesrepublik befand sich in einem gleich **doppelten Dilemma**. Hier wollte man die Atomschwelle natürlich aus Gründen der wirksamen Abschreckung *möglichst niedrig* halten (womit man die Selbstzerstörung auf dem Schlachtfeld Deutschland riskierte), doch setzte man sie *zu hoch* an, war man auf den geringen Abschreckungswert des subatomaren, konventionellen Potentials zurückgeworfen – und musste obendrein argwöhnen, die atomaren Bündnismächte könnten sich ihrer Beistandspflichten entziehen, um den möglichen Konflikt zu „lokalisieren“ – und wieder würde Deutschland das zentrale Schlachtfeld abgeben...

Die vermeintliche Lösung wurde in einer **Flexibilisierung** der Verteidigungsmaßnahmen gefunden. Aber nun trat, und damit schließt sich der argumentative Kreis, der Effekt ein, dass die führenden Militärs, ganz **im Geiste des operativen Traditionalismus**, den sie von Heusinger u.a. gelernt hatten, noch Mitte der 80er Jahre daran gingen, große konventionelle Umfassungsmanöver in der norddeutschen Tiefebene, im Fulda Gap u.a. zu planen, die noch einmal das Vermächtnis der Abwehrschlachten des Ostfeldzuges beschworen. Alternativkonzepte defensiver Verteidigung, leichter Armeeeinheiten blieben hingegen auf der gleichen Strecke wie die Gegenentwürfe bspw. eines Oberst von Bonin u.a. aus der Frühzeit der Bundeswehr.

Ausgebliebene Katastrophe(n)

Insofern kann man sagen -

die Bundeswehr war im demokratischen Staat und in der Gesellschaft angekommen, doch an ihrem atomar grundierten Verteidigungskonzept nagten Zweifel, die sich bis zum Ende des Kalten Kriegs nicht nur nicht ausräumen ließen, sondern – siehe Nachrüstungsdebatte – an Gewicht noch gewonnen hatten. Die eine Katastrophe war ausgeblieben, aber ob die andere nicht doch noch eintreten würde, das war bis 1990 nicht gewiss.